

Elterninitiative krebskranker Kinder Koblenz e. V.  
Geschäftsstelle: Koblenzer Straße 116 · 56073 Koblenz  
*TWL - Dart-Ligaverwaltung*  
*Horst Lichtenthäler*  
*Fernblick 33a*  
*53773 Hennef (Sieg)*



www.eikkk.de • info@eikkk.de  
0261-5793221

Koblenz, 20.12.2024

*„Weihnachten ist keine Jahreszeit.*

*Es ist ein Gefühl.“*

*(Edna Ferber)*

*Dankeschön für Ihre wertvolle Unterstützung!*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*in dieser besonderen Zeit des Jahres möchten wir innehalten und unseren aufrichtigen Dank an Sie richten. Wie Edna Ferber so treffend sagt: „Weihnachten ist keine Jahreszeit. Es ist ein Gefühl“. Ihre Spende hat ein Gefühl der Hoffnung und des Zusammenhalts in das Leben von krebskranken Kindern gebracht.*

*Die letzten Jahre waren für uns alle eine sehr bewegte Zeit, besonders aber für die Familien, die wir betreuen und die die schwere Nachricht erhalten mussten, dass ihr Kind an Krebs erkrankt ist. Es ist unser Anliegen sie in dieser schwierigen Zeit zu begleiten, zu unterstützen und ihnen zur Seite zu stehen.*

*Dank Ihrer **Spende in Höhe von 1.450,00 EUR** wird es uns erst möglich viele kleine und große Wünsche zu erfüllen und den Kindern sowie ihren Familien die oft lange Zeit der Therapie zu erleichtern.*

*All das wäre ohne Ihre wertvolle Unterstützung nicht möglich. Dafür möchten wir Ihnen von Herzen danken.*

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben für das Jahr 2025 viel Glück, Gesundheit und alles Gute.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Sara Occari

1. Vorsitzende



Elterninitiative krebskranker Kinder Koblenz e. V.  
Geschäftsstelle: Koblenzer Straße 116 · 56073 Koblenz



www.eikkk.de • info@eikkk.de  
0261-5793221

## Bestätigung über Geldzuwendung

4789 / 2024

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

TWL - Dart-Ligaverwaltung  
Fernblick 33a, 53773 Hennef (Sieg)

Betrag der Zuwendung in -Ziffern-

-in Buchstaben-

Tag der Zuwendung:

1.450,00 Euro

- eintausendvierhundertfünfzig -

19.12.2024

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen ja  nein

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere der Bekämpfung von Seuchen und seuchenähnlichen Krankheiten, auch durch Krankenhäuser i. S. des § 67 nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Koblenz, St. Nr. 22/651/4144/5-XI/4 vom 03.09.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 - 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Bekämpfung von Seuchen und seuchenähnlichen Krankheiten, auch durch Krankenhäuser i. S. des § 67 (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 03 AO) verwendet wird.

Koblenz, den 20. Dezember 2024

Sara Occari

1. Vorsitzende

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Spendenkonto: Sparkasse Koblenz, IBAN: DE59 5705 0120 0001 0112 20, BIC: MALADE51KOB